

**Beschlussvorlage**  
**- öffentlicher Teil -**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

Ö	26.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss
N	09.05.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss
Ö	12.05.2016	Stadtrat

**Sozialer Wohnungsbau in St. Ingbert**

Es werden grundsätzlich Baumaßnahmen zum sozialen Wohnungsbau in St. Ingbert umgesetzt. Gleichzeitig sollen die Baumaßnahmen dazu dienen, städtebauliche Missstände an vielen Stellen im Stadtgebiet zu beseitigen. Eine sinnvolle Nachnutzung der geschaffenen Wohneinheiten soll bereits während der Planung und Auswahl der Grundstücke berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in eine Priorisierung der Projekte der einzelnen Vorhaben einzutreten; dies in enger Einbindung der Ortsräte nach deren städtebaulichen bzw. örtlichen lokalen Vorstellungen der einzelnen Stadtteile.

## **Erläuterungen**

### **Sozialer Wohnungsbau in St. Ingbert**

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 29.01.2016 diesen Tagesordnungspunkt beantragt.

Durch den stetigen Zuzug von Asylbewerbern steigt in den Kommunen und somit auch in St. Ingbert der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Am 19.01.2016 gab es eine Informationsveranstaltung zum Thema "Wohnungsbau im Saarland". Die Vertreter des Ministeriums haben im Rahmen der Veranstaltung diverse Fördermöglichkeiten zur Umsetzung sozialer Wohnungsbauprojekte vorgestellt. Ein neues Förderprogramm des Saarlandes hatte man erwartet. Der Saarländische Landtag lehnte dies im Februar allerdings ab.

Seitens der Stadtverwaltung wurden vorsorglich städtische Grundstücke hinsichtlich der Eignung zur Umsetzung solcher Projekte überprüft. Auf den beiliegenden Übersichtskarten sind Grundstücke dargestellt, auf denen sozialer Wohnungsbau denkbar wäre. Vor dem Hintergrund von Fördermöglichkeiten könnten diese Bereiche positiv und zukunftsweisend entwickelt werden. Gleichzeitig könnten auf diese Weise städtebauliche Missstände behoben werden, welche teilweise schon seit geraumer Zeit bestehen.

Eine sinnvolle Nachnutzung (Vermietung nach der Flüchtlingsunterbringung) der geschaffenen Wohneinheiten soll bereits während der Planung und Auswahl der Grundstücke berücksichtigt werden.

Für die weitere Planung wird die Stadtverwaltung eine Prioritätenliste erarbeiten, die die Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung aller Randbedingungen (Baurechtschaffung, Missstände beheben, Größe der Projekte, Finanzplanung usw.) aufzeigt und bewertet.

Das Beratungsergebnis der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss vom 09.05.2016 ist vorstehender Beschlussvorschlag. Der Ausschuss hat diesem einstimmig zugestimmt.

## **Anlagen**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29. Januar 2016

Präsentation mit Übersichtskarten zu potenziellen Standorten zur Umsetzung von sozialem Wohnungsbau